

In-Time-Taverne „Das Schloss am Yaquir“

mit freundlicher Unterstützung der Franken-Bräu Mitwitz

Veranstalter: Die Larpmeystergilde

Orga: Gunther Dürrschmidt, Marco Semmelmann und Michael Tratzmüller

Termin: 26. März 2011, ab 16 Uhr

Ort: Wasserschloss Mitwitz Landkreis Kronach (Franken)

Spielwelt: Aventurien

Con-Art: Tavernencon

Verpflegung: Essen und Getränke zum Selbstkostenpreis in der Taverne

Regelwerk: Der Codex (<http://www.larp-codex.de>)

Tagesgäste (nur Taverne, keine Übernachtung): 8 EUR,

Übernachtungsgäste (Übernachtung im Bett): 15 EUR,

Kosten: Übernachtungsgäste (Übernachtung im Schlafsaal auf dem Boden):
12 EUR. Der Conzahleraufschlag (Zahlungseingang nach dem
12.3.2011) beträgt 5 EUR auf den Gesamtpreis!

Beschreibung: Tavernencon mit kleinem Plot in den Räumlichkeiten eines
Wasserschlosses bei Kronach; abendliches gemütliches
Beisammensein bei Speis, Trank und Bardensang. Geschirr und
Besteck bitte selbst mitbringen! Die Übernachtungsmöglichkeiten
befinden sich in einem Nebengebäude.

weitere Informationen: In unserem Forum (www.larpmeystergilde.org/forum) oder per Email
(taverne@larpmeystergilde.org).

Überweisung bitte an:

Marco Semmelmann

Konto: 20126280

BLZ: 77350110

Sparkasse Bayreuth

Verwendungszweck: Taverne 2011 + Realname (nicht Charaktername)

Anmeldung bitte an:

Gunther Dürrschmidt

Osterbergstr. 14

01127 Dresden

Anmeldung für die Taverne der Larpmeystergilde am 26.03.2011

Name : _____

Straße, Hausnr. : _____ Plz , Ort: _____

Telefon : _____ Skype : _____

Handy: : _____ Email : _____

Geburtsdatum : _____

Anmeldung als : NSC SC

Ich möchte übernachten: Bett Saal NEIN

Charakterdaten

Charaktername : _____ Rasse (z.B.: Tulamide, Elf): _____

Klasse/Beruf (z.B.: Streuner, Jäger): _____

Anmerkungen zu Deinem Charakter und/oder Teilnahme: _____

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des Cons sind die umseitig als Spielleitung benannten Spielleiter der Larpmeystergilde. Den Anweisungen der Spielleitung und der von ihr bevollmächtigten Personen ist grundsätzlich Folge zu leisten.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (wie z.B. Nachwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen) bewusst. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von Sachen, welche von den Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebracht werden.
4. Das Spielareal soll weitgehend in seinem ursprünglichen Zustand zurückgelassen werden. Gesperrte Bereiche sind für niemanden zugänglich, sofern die Spielleitung vor Ort nicht abweichende Anordnungen trifft.
5. Der Veranstalter und seine Bevollmächtigten behalten sich das Recht vor, Teilnehmer, die sich oder Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährden oder sich grob spielstörend verhalten, ohne Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Vorfeld der Veranstaltung. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungsbeginn nicht erfolgt sein, haben der Veranstalter und seine Bevollmächtigten das Recht, eine zusätzliche Nachbearbeitungsgebühr von 20€ zu verlangen oder den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
7. Bei einem Rücktritt seitens des Teilnehmers ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nur in Ausnahmefällen und nur teilweise möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages in einem solchen Fall.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, falls triftige Gründe hierfür vorliegen sollten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadensersatz über die Rückerstattung des Teilnahmebetrages hinaus.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
10. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es jedoch nach Absprache mit dem Veranstalter und dessen Zustimmung möglich, dass an Stelle des ursprünglichen Teilnehmers eine andere Person die Veranstaltung wahrnimmt.
11. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und, nach Möglichkeit, gefährliche Situationen für sich und andere Teilnehmer zu vermeiden. Hierzu zählt insbesondere das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Benutzen von nicht zugelassenen und von der Spielleitung überprüften Waffen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
12. Das Entfachen von offenen Feuern ohne ausdrückliche Erlaubnis der Spielleitung ist strengstens verboten! Waldbrandgefahr! Generell sind alle pyrotechnischen Effekte im Vorfeld mit der Spielleitung abzuklären.
13. Sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen liegen grundsätzlich beim Veranstalter. Das Mitbringen und Verwenden eigener Kameras durch den Teilnehmer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Spielleitung gestattet. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass von ihm während der Veranstaltung durch Bevollmächtigte des Veranstalters Foto- und Filmaufnahmen angefertigt und nach der Veranstaltung auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht werden können. Anderslautende Nebenabreden sind zulässig, müssen aber durch den Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung schriftlich geltend gemacht werden.
14. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte der Teilnahmebedingungen unberührt.

Ich bin mit den abgedruckten Teilnahmebedingungen einverstanden und bestätige dies durch meine Unterschrift (bei Minderjährigen die des/der Erziehungsberechtigten):

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift